

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

---

## INHALT

## SEITE

**Geschäftsordnung** des Center for Structural Studies (CSS) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 20.09.2017

2

---

## HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

## REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11518 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

**GESCHÄFTSORDNUNG DES CENTER FOR STRUCTURAL STUDIES (CSS)  
DER MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER  
HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT VOM 20.09.2017**

**§ 1**

**Status**

Das Center for Structural Studies ist ein wissenschaftliches Zentrum der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Mitglieder anderer Fakultäten können nach Maßgabe dieser Ordnung im Center for Structural Studies mitwirken. Das Center for Structural Studies wird im folgenden CSS, die Heinrich-Heine-Universität HHU genannt.

**§ 2**

**Aufgaben und Ziele**

Das CSS verfolgt wissenschaftliche Aufgaben und Ziele im Bereich der strukturenliefernden Verfahren, die räumliche Auflösungen im atomaren Bereich ermöglichen, und erbringt dort auch Dienstleistungen.

Hierzu zählt insbesondere folgendes:

1. das Zusammenführen der Expertise in Entwicklung und Anwendung sowie der entsprechenden apparativen Ausstattung im Bereich der Strukturforschung innerhalb der Chemie, Biologie, Pharmazie und Physik. Dabei soll das CSS sicherstellen, dass die vorhandenen Geräte zum größtmöglichen Nutzen und Vorteil der Forschungsaktivitäten sowie der Profil- und Schwerpunktbildung der HHU eingesetzt werden.
2. die Vernetzung der Mitglieder des CSS zu fördern, zu verstärken und zu koordinieren, um den Austausch an Expertise in der Entwicklung und Anwendung von modernen Verfahren, die zu einer dreidimensionalen Struktur führen, zu optimieren sowie eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur in dem gemeinsamen CSS zu ermöglichen.
3. die Ausbildung und Weiterbildung von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern der HHU in Theorie und Anwendung in der strukturenliefernden Forschung.
4. exzellente Forschung auf dem Gebiet der modernen strukturenliefernden Verfahren und deren Anwendung in verschiedenen Forschungsfeldern sicherzustellen und durch gemeinsames Handeln bei der Einwerbung von Drittmitteln, wie beispielsweise bei EU-Programmen, DFG-Anträgen, sowie weiteren Gerätebeschaffungen für das CSS, voranzutreiben.
5. verstärkte Wahrnehmung der Forschung mit strukturgebenden Verfahren der HHU durch die Öffentlichkeit. Den beteiligten Wissenschaftler/innen wird dadurch ermöglicht, innerhalb des CSS gemeinsam ihre Interessen bei Entscheidungsträger/innen gezielt zu vertreten.
6. methodische Entwicklungen voranzutreiben und den CSS-Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

### § 3

#### Mitglieder

1. Mitglieder des CSS sind:
  - 1.1 als Gründungsmitglieder die im Anhang dieser Geschäftsordnung aufgeführten Projektleiter/innen
  - 1.2 weitere Mitglieder, die auf eigenen Antrag durch den wissenschaftlichen Vorstand aufgenommen werden können. Dafür ist die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der Vorstandsmitglieder erforderlich. Mitglieder des CSS müssen berufene Professor(inn)en oder Leiter/innen von drittmittelgestützten Arbeitsgruppen, die Mitglieder der HHU sind, sein. Kriterien für die Aufnahme sind wissenschaftliche Leistungen und Expertise auf dem Gebiet der Strukturforschung, die durch einschlägige Publikationen oder Drittmittelinwerbungen nachzuweisen sind.
2. Die Mitgliedschaft endet
  - 2.1 mit Ausscheiden aus der HHU
  - 2.2 durch Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand, oder
  - 2.3 durch Beschluss des Vorstands mit mindestens einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Vorstands.

### § 4

#### Organe

Organe des CSS sind:

1. die Versammlung der Mitglieder
2. der Vorstand
3. die Sprecher des Vorstands
4. der/die geschäftsführende/r Koordinator/in.

### § 5

#### Zusammensetzung und Wahl des Vorstands

1. Bis zur ersten Wahl eines Vorstandes übernehmen die Gründungsmitglieder die Aufgaben des Vorstandes.
2. Ständige beratende Mitglieder im Vorstand sind der/die Dekan/in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der/die Rektor/in der HHU, sowie die Mitarbeiter/innen, die verantwortlich für die Geräte innerhalb des CSS sind.

3. Der Vorstand wird für eine Amtszeit von 2 Jahren von den CSS-Mitgliedern gewählt. Der Vorstand hat minimal drei und maximal sieben Mitglieder, die aus den Reihen der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt werden. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann aus sachlichem Grund die Zahl der Vorstandsmitglieder verringert werden.

4. Der/Die Koordinator/in ist automatisch Teil des Vorstandes.

## § 6

### **Aufgaben des Vorstandes**

1. Der Vorstand ist zuständig für alle Angelegenheiten des CSS, sofern in dieser Ordnung nichts anders geregelt ist. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere

- die Wahl und Abwahl der verantwortlichen Sprecher des Vorstandes,
- die kontinuierliche Entwicklung des wissenschaftlichen Profils und der Zielsetzungen des CSS,
- die kontinuierliche Optimierung der Nutzung der Infrastruktur für strukturgebende Verfahren auf Basis von Ergebnissen des Qualitätsmanagements,
- die Festlegung des interdisziplinären wissenschaftlichen und des weiterqualifizierenden Ausbildungsprogrammes,
- die Einwerbung weiterer externer Fördermittel,
- die Außendarstellung des CSS,

die Planung und Durchführung geeigneter Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen, Workshops), die der Fortbildung und dem wissenschaftlichen Austausch im Bereich der Strukturforschung dienen.

2. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes gefasst.

3. Der Vorstand kann näher zu bestimmende Aufgaben widerruflich in die Verantwortung der Sprecher übergeben.

4. Einvernehmlich können die Sprecher im Einzelfall entscheiden, Beschlussfassungen ganz oder teilweise im Umlaufverfahren oder auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung durchzuführen, soweit nicht ein Vorstandsmitglied dem widerspricht.

5. Der Vorstand tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, wobei der Termin den Vorstandsmitgliedern mindestens eine Woche zuvor mitzuteilen ist. Die Sitzungen werden von den Sprechern einberufen und geleitet. In Abwesenheit der Sprecher übernimmt die/der geschäftsführende Koordinator/in diese Funktionen.

## § 7

### **Die Sprecher des Vorstandes**

1. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte in geheimer Wahl 2 verantwortliche Sprecher für die Dauer von zwei Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Sprecher vertreten die Belange des CSS innerhalb und außerhalb der HHU Düsseldorf. Sie treffen im Einzelfall Entscheidungen über die Verwaltung und betrieblichen Abläufe des CSS.
3. Die Sprecher legen dem Vorstand jährlich oder auf Verlangen einen Rechenschaftsbericht vor.
4. Die Sprecher sind gegenüber den Beamten, Angestellten und Hilfskräften, die dem CSS zugeordnet werden, weisungsbefugt.

## § 8

### **Geschäftsführende/r Koordinator/in**

1. Im Einvernehmen mit dem Vorstand bestellen die Sprecher eine/n geschäftsführende/n Koordinator/in.
2. Der/Die geschäftsführende Koordinator/in unterstützt und koordiniert die Weiterentwicklung und Bereitstellung neuer Methoden zu strukturliefernden Verfahren. Er/Sie unterstützt ferner die Durchführung komplexer Projekte.
3. Sie/Er vollzieht die Beschlüsse des Vorstandes, führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte, organisiert die Vergabe der Messzeiten an den Geräten, organisiert und entwickelt das Qualitätsmanagement und betreut alle administrativen Belange des CSS.
4. Im Auftrag der Sprecher des Vorstands kann sie/er die Belange des CSS im Rahmen der laufenden Geschäfte innerhalb und außerhalb der HHU wahrnehmen.
5. Sie/Er betreut und stellt seine Expertise in strukturliefernden Verfahren den die Geräte nutzenden wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n der HHU zur Verfügung.
6. Sie/Er organisiert oder initiiert Lehrveranstaltungen wie auch Aus- oder Weiterbildungsveranstaltungen.
7. Sie/Er ist gehalten, die Nutzer des CSS möglichst gleich zu behandeln und eine Bevorzugung einzelner Nutzer oder der Sprecher zu vermeiden.

## § 9

### **Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern des CSS gemäß § 3.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens alle zwei Jahre und zusätzlich auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen.

## ANHANG

Gründungsmitglieder sind folgende Professor/inn/en und Projektleiter/inn/en aus den WEs:

Biologie: Groth  
Chemie: Hartmann, Schmitt, Karg, Smits  
Physik: Egelhaaf